



© Fotolia

OFFENER WETTBEWERB

Junge Kunst im öffentlichen Raum

Die Stiftung Südtiroler Sparkasse schreibt in Kooperation mit dem Südtiroler Künstlerbund einen offenen Wettbewerb für Künstler^(*) bis 40 Jahre aus.

Veröffentlicht am	30.06.2017
Ausschreibungsbudget	insg. max. 25.000,00 Euro
Abgabetermin	31.07.2017

Stiftung Südtiroler Sparkasse
Talfergasse 18
I-39100 Bozen
Tel. +39.0471.316000
info@stiftungsparkasse.it
www.stiftungsparkasse.it

Südtiroler Künstlerbund
Weggensteinstr. 12
I-39100 Bozen
Tel. +39.0471.977037
info@kuenstlerbund.org
www.kuenstlerbund.org

(*) Die in dieser Ausschreibung beschriebenen Bezeichnungen schließen alle Geschlechter ein.

A) Wettbewerbsbestimmungen

1. Zielsetzungen des Wettbewerbs

Jährlich wird an wechselnden Orten in Südtirol ein **Künstler** oder ein **Künstlerkollektiv** ausgezeichnet, der/das in situ ein **permanentes Kunstwerk im öffentlichen Raum** errichtet. Der Künstler muss seit **mindestens zwei Jahren in Südtirol ansässig und jünger als 40 Jahre alt** sein. Im Fall der Teilnahme eines Künstlerkollektivs muss mindestens ein Mitglied die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen. Jede Ausgabe des Wettbewerbes bezieht sich auf einen vorab vom Wettbewerbsausschreiber ausgewählten Ort und auf ein vorab definiertes Thema.

Ziel des Wettbewerbes ist es, Möglichkeiten zur Bekanntmachung und Förderung junger Kunstschaffender im öffentlichen Kontext zu eröffnen und umgekehrt junge Kunst im öffentlichen Kontext nachhaltig einzubinden. Mit dieser Initiative wird an unterschiedlichen Orten zu jeweils aktuellen Themen die Auseinandersetzung zwischen historisch gewachsenem Ortschafts-Bestand und dem Geist der Zeit gefördert. Bewohner und Ortsgäste werden damit zur Achtsamkeit im Umgang mit dem öffentlichen Raum und gesellschaftlichen oder historischen Bezügen angeregt bzw. eingeladen.

2. Aufgabenstellung für den Wettbewerb im Jahr 2017

Es wird vorausgeschickt, dass die **Stadt Brixen** im Jahr 2017 das **Thema Licht und Wasser** zum Anlass genommen hat, um ein Festival ins Leben zu rufen, bei dem über **20 Brunnen neu inszeniert** werden. Eine Mehrzahl der Brunnen weist historischen Wert auf und ist Teil der Stadtgeschichte. Hierbei werden im Stadtgebiet einzelne Brunnen während eines Festivals vom 5. bis 21. Mai 2017 mit Lichtprojektionen in Szene gesetzt, um an den unterschiedlichen Standorten in Brixen eine außergewöhnliche Atmosphäre zu schaffen.

Zu diesem Anlass greift der Wettbewerb „Junge Kunst im öffentlichen Raum“ das Thema „Brunnen“ auf, um einen themenbezogenen Wettbewerb auszuschreiben. Der Wettbewerbsausgabe 2017 sieht vor, dass zwei Brunnen in der Stadt Brixen bespielt werden, und zwar entweder

- der Brunnen am Hartmannsplatz oder
- der Brunnen am Bahnhof (Foto und Pläne jeweils im Anhang)

Es kann jeweils nur ein Brunnen von ein und demselben Künstler/Künstlerkollektiv bespielt werden.

Nach erfolgter Abstimmung des Künstlers mit der örtlichen Stadtverwaltung werden gemäß Wettbewerbsvorgabe jene Kunstwerke realisiert, die:

- längerfristigen Bestand haben, aus witterungsbeständigem Material sein und mit dem Brunnen in enger Verbindung stehen
- Teil der Lebenswirklichkeit der Stadt und seiner Bewohner sind
- im Brunnen, auf dem Brunnen oder um den Brunnen herum platziert werden
- auch sollte die Möglichkeit einer Neuschöpfung samt Brunnen (sofern nicht mit Denkmalschutz behaftet) offen stehen

3. Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmer müssen innerhalb des unter Punkt 8. angeführten Stichtages das in allen Teilen ausgefüllte **Antragsformular** zur Teilnahme am offenen Wettbewerb „Junge Kunst im öffentlichen Raum“ abgeben.

Dem Antragsformular müssen folgende **Unterlagen** beigelegt werden:

- Skizze, Foto oder Rendering, Modelle der Arbeit mit vollständigen Bildbeschriftungen (Titel, Material, Maße, Jahr). Zugelassen sind alle künstlerischen Ausdrucksformen in 2- oder 3-dimensionaler Form
- Werkbeschreibung im Word-Format (max. 1 DIN A4 Seite), in der das Werk kurz beschrieben ist. Die Werkbeschreibung kann in deutscher oder italienischer Sprache erfolgen
- technische Daten zur Realisierung (z.B. Pläne, Materialangaben, Konstruktionsangaben)
- Kostenvoranschlag zur Realisierung
- kurzen Lebenslauf des Künstlers

4. Preisgeld

Das Preisgeld beträgt **max. 12.500,00 Euro** und beinhaltet sowohl das Honorar des Künstlers als auch die Realisierungskosten (einschließlich jeglicher Steuer- und Fürsorgebeitragsnebenkosten).

5. Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- einem Vertreter der Stiftung Südtiroler Sparkasse
- einem Vertreter des Südtiroler Künstlerbundes
- einem Vertreter der Stadtgemeinde Brixen
- zwei weiteren unabhängigen Kunstexperten, die von den vorgenannten Vertretern einvernehmlich ernannt werden

Die damit zusammenhängenden Arbeiten werden von der Wettbewerbskoordinatorin und Geschäftsführerin des Südtiroler Künstlerbundes Dr. Lisa Trockner betreut.

Die Jury tagt am Sitz der Stiftung Südtiroler Sparkasse.

Die Jury behält sich das Recht vor, je nach Qualität der eingereichten Projekte ggf. auch zwei Arbeiten zu prämiieren.

6. Nicht zulässige Ansuchen und Ausschlussgründe

Die nachstehenden Gründe führen zum Ausschluss:

- Ansuchen, bei denen die Vorgaben lt. eingangs erwähnten Zielsetzungen und Aufgabenstellung nicht berücksichtigt werden
- Ansuchen von Personen, bei denen ein Verwandtschafts- oder Verschwägerungsverhältnis bis zum dritten Grad oder eine Ehe oder ein eheähnliches Verhältnis zu einem Mitglied des Verwaltungs-, Aufsichts- und Stiftungsrates oder einem Angestellten der Stiftung Südtiroler Sparkasse vorliegt
- Ansuchen, die nicht unter Beachtung der in Art. 8 dargelegten Form eingereicht werden und/oder unvollständig sind

7. Auswahlverfahren

Die eingereichten Ansuchen werden von der Jury bewertet; deren Entscheidungen sind endgültig und unanfechtbar. Anhand der eingereichten Unterlagen lädt die Wettbewerbsjury max. drei Finalisten zu einem Kolloquium ein, bei dem sie ihr Projekt vorstellen können.

Die Jury trifft die Auswahl unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien:

- künstlerischer Wert
- Themenbezug
- Nachhaltigkeit
- Verbindung historischer Bestand und Aktualität
- Machbarkeit

8. Einreichfrist und Abgabeform des Ansuchens

- Die **Ansuchen** müssen innerhalb **31.07.2017** schriftlich unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars via E-Mail (info@stiftungsparkasse.it) und durch direkte Abgabe bzw. auf dem Postweg (Stiftung Südtiroler Sparkasse, Talfergasse 18, 39100 Bozen) eingereicht werden. Es werden nur Ansuchen akzeptiert, die innerhalb 31.07.2017, 17:00 Uhr am Sitz der Stiftung eingegangen bzw. per E-Mail abgeschickt worden sind.
- Die Jury wird innerhalb **31.08.2017** ihre **Entscheidung** bekanntgegeben.
- Der **Wettbewerbssieger** wird bis spätestens **15.09.2017** **schriftlich benachrichtigt**.
- **Wettbewerbsabsagen** erfolgen in schriftlicher Form innerhalb des **Monats September 2017**.
- Die **Siegerprojekte** müssen bis spätestens **31.12.2017** **realisiert** werden.

9. Auszahlungstermine

Die gewährten Fördermittel werden unter Berücksichtigung der Bestimmungen des vorhergehenden Artikels wie folgt ausbezahlt:

- Vorschuss in Höhe von 50% nach Benachrichtigung über den Beginn der Arbeit
- Saldozahlung in Höhe von 50% nach Realisierung des Projekts

Die Stiftung Südtiroler Sparkasse behält sich vor, das Honorar mit unanfechtbarem Beschluss zu kürzen, sollten die nachstehenden Umstände eintreten:

- das Werk wurde anders oder in eingeschränktem Ausmaß durchgeführt als im ursprünglich eingereichten Ansuchen beschrieben (N.B. Abweichungen in der Realisierung sind nur dann zulässig, wenn dies nach vorheriger Absprache und in Einverständnis mit dem Auslober so vereinbart wurde)
- es treten Situationen auf, die unter die in Abs. 6 erwähnten Ausschlussgründe fallen

Wurde der Beitrag teilweise oder gänzlich widerrufen oder kann das Projekt nicht umgesetzt werden, muss der bereits ausbezahlte Betrag dementsprechend entweder teilweise oder gänzlich innerhalb von 30 Tagen ab Benachrichtigung an die Stiftung zurückerstattet werden.

10. Schlussbemerkungen

Das Eigentum am Kunstwerk geht an die Stiftung Südtiroler Sparkasse über.

Bis auf Widerruf wird das Kunstwerk mit gesondertem Leihvertrag im Sinne der Bestimmungen des Italienischen Zivilgesetzbuches (Art. 1812 f.) kostenfrei der betreffenden Gemeinde zur Verwahrung überlassen.

Die Teilnahme am Wettbewerb bedingt die uneingeschränkte Annahme aller in der Wettbewerbsauslobung und in den zugehörigen Unterlagen enthaltenen Vorschriften.

Mit der Unterzeichnung des Antragsformulars erklärt der Teilnehmer ausdrücklich, die Wettbewerbsbedingungen anzunehmen. Im Besonderen verpflichtet er sich, den Auftrag im Auftragsfall zu den angeführten Bedingungen hinsichtlich Leistungsumfang, Höhe des Honorars und Ausführungszeit anzunehmen.

Bei inhaltlichen Fragen zum Wettbewerb ist die Geschäftsführerin des Südtiroler Künstlerbundes sowie Wettbewerbskoordinatorin Dr. Lisa Trockner (Tel. 0471/977037) gern behilflich. Detailliertere Informationen zur Erstellung der Abrechnungsdokumente, zur Auszahlung des Preisgeldes sowie zur Sichtbarmachung der Initiative können nach Benachrichtigung über den Wettbewerbsieg bei der Stiftung Südtiroler Sparkasse eingeholt werden.